



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Fabian Fahl, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Postaustausch

TEL: [REDACTED]

FAX: [REDACTED]

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 08/0321 vom 26. August 2025 (Eingang im Bundeskanzleramt) beantworte ich wie folgt:

Frage 08/0321

„Wie viele innerdeutsche Dienstreisen per Flugzeug unternahmen die Führungsebenen sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien und Bundesbehörden jeweils in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 (bitte pro Jahr absolute Zahl der Flüge, prozentuale Veränderung zum Vorjahr sowie jeweils pro Jahr die Menge an Treibhausgasen in CO₂-Äquivalenten, die dabei emittiert wurde), und um welchen Anteil plant die Bundesregierung, diese Dienstreisen pro Jahr zu reduzieren, um mit laut § 15 Absatz 2 Satz 2 des Klimaschutzgesetzes (KSG) „möglichst klimaschonende[n] Verkehrsmittel“ das „Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren“ (§ 15 Absatz 1 KSG) zu erreichen (bitte jährlichen prozentualen Reduktionspfad von 2025 bis 2030 angeben)?“





Seite 2

Antwort

Die genaue Anzahl der innerdeutschen Dienstreisen per Flugzeug kann nicht beziffert werden. Eine Auswertung der „Flüge“ ist nicht möglich, da bei solchen Dienstreisen entweder Tickets oder „Coupons“ für Linienflüge erfasst werden. Im Interesse der Vergleichbarkeit mit den Auswertungen für das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit wird hier auf „Coupons“ abgestellt. Damit werden Umsteigeverbindungen nicht als ein „Flug“, sondern als mindestens zwei Coupons dargestellt. Die Anzahl der tatsächlichen Dienstreisen ist, bedingt durch Reisen mit Umstiegen, separat gebuchten Hin- und Rückflügen einer Dienstreise, Dienstreisen über mehrere Geschäftsorte, etc. daher niedriger.

Als Datengrundlage wurden die jährlichen Datenlieferungen der Geschäftsstelle Travelmanagement verwendet. Diese werden für die Belange der Klimabilanz und der Kompensation der Dienstreisen der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit in der Bundesverwaltung erstellt. Die Auswertung hat folgende Daten für die Ressorts und ihre Geschäftsbereichsbehörden ergeben:

Jahr	Anzahl Coupons Inlandsflüge Deutschland	Veränderung Emissionen ggü. Vorjahr 2 in Prozent	Emissionen in TonnenCO - Äquivalent	Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent
2021	8.872	-67,1	2.815,5	-67,3
2022	12.694	43,1	3.406,2	21,0
2023	15.445	21,7	3.791,0	11,3
2024	13.209	-14,5	3.145,2	-17,0

Bereits seit Inkrafttreten des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit im Jahr 2021 haben Bundesbehörden den Grundsatz der Reisevermeidung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Bundesreisekostengesetz (BRKG) konsequent umzusetzen (Maßnahme III 2. a).



Seite 3

Der Gesetzgeber hat zudem bereits seit Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit im Jahr 2021 die Kriterien „Umweltverträglichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ ausdrücklich im BRKG verankert und damit eine wichtige Richtungsentscheidung zur Minderung von Emissionen aus Dienstreisen getroffen. Seitdem sind bei der Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen und folglich auch bei der Erstattung der Reisekostenvergütung neben dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch umweltbezogene Kriterien zu berücksichtigen.

Seit der COVID-19-Pandemie trägt die intensive Nutzung von Web- und Videokonferenzen erheblich zur Vermeidung von Dienstreisen bei. Bei nicht vermeidbaren Inlanddienstreisen ermöglicht die vorrangige Nutzung der Bahn die entstehenden Emissionen zu mindern.

Mit freundlichen Grüßen

